



## World Library and Information Congress: 71th IFLA General Conference and Council

### "Libraries - A voyage of discovery"

August 14th - 18th 2005, Oslo, Norway

*Conference Programme:*

<http://www.ifla.org/IV/ifla71/Programme.htm>

*Juli 27, 2005*

**Code Number:**

**166-G**

**Meeting:**

**129 SI - Division of Bibliographic Control**

### **Bibliografische Kontrolle in den Nordischen Ländern**

**Unni Knutsen**

Oslo University College

Oslo, Norway

*Deutsche Übersetzung: Claudia Werner  
Die Deutsche Bibliothek  
Frankfurt am Main, Deutschland*

### **Zusammenfassung**

*Alle nordischen Länder bemühen sich um bibliografische Kontrolle. Dieser Vortrag gibt einen Überblick über den Stand der gesetzlichen Pflichtablieferung und über Nationalbibliografien, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Online-Ressourcen. Es wird die Anwendung internationaler Standards in nordischen Bibliotheken beschrieben sowie spezielle Projekte oder Kooperationen.*

### **Warum sprechen wir über Nordische Länder?**

Ich möchte meinen Vortrag mit einigen Worten über die geografische Region, von dem mein Vortrag handelt, beginnen, und warum wir dieses Gebiet als eine Einheit bezeichnen. Die Nordischen Länder umfassen Skandinavien (Dänemark, Schweden, Norwegen), Island und Finnland. Des Weiteren gibt es drei autonome Gebiete: Grönland (Dänemark), die Färöer (Dänemark) und Åland (Finnland) sowie Svalbard, das unter der Hoheit von Norwegen steht. Die Gesamtbevölkerung umfasst fast 25 Millionen Menschen und teilt sich wie folgt auf: Dänemark 5,3 Millionen, Schweden 9 Millionen, Norwegen 4,6 Millionen, Island 300.000, Finnland (einschließlich Åland) 5,2 Millionen, Grönland 60.000 und die Färöer 50.000. Die

Nordischen Länder sind durch Erbe, Sprache und Kultur verbunden. Die Wikinger gründeten die Inselstaaten im Westen, und das bedeutet, dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt die gleiche Sprache gesprochen haben: Altnordisch. Eine Ausnahme bildet Finnland, das zur finno-ugrischen Sprachenfamilie gehört.

Vom Wikinger-Zeitalter bis heute sind wir untereinander wechselseitig Herrscher oder werden beherrscht. Das erklärt zusammen mit weit reichenden Handelsbeziehungen und Migrationsbewegungen, warum wir heute (bis zu einem gewissen Maß) in der Lage sind, die Sprache der jeweils anderen zu verstehen und vielleicht auch, warum wir ähnliche Gesellschaften und politische Systeme entwickelt haben.

Es gibt eine eingeborene Bevölkerung, die Inuit, in Grönland und Bevölkerungsgruppen der Sámi finden sich in Norwegen, Schweden, Finnland und Russland. Die Sámi-Bevölkerungsgruppen bilden eine Minderheit und haben nur eine begrenzte politische Autonomie in den entsprechenden Ländern. Ihre Sámi-Parlamente haben nur eingeschränkte politische Macht. Während der letzten Jahrzehnte ist die Einwanderungsrate gestiegen. Daher wird die Bevölkerung immer heterogener.

### Die Nordische Kooperation

Was wir heute als die besondere Nordische Kooperation im kulturellen, politischen und sozialen Leben bezeichnen, ist jedoch ein ziemlich neues Phänomen. In ihren frühen Jahren bezog sie sich vor allem auf Hochschulen, soziale Organisationen und verschiedene Formen öffentlicher Informationskampagnen. Insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte sie sich zu einer tieferen politischen, ökonomischen und kulturellen Integration. Das wichtigste Standbein der Nordischen Integration war immer die Tatsache, dass sich die Menschen frei über die Grenzen zum Arbeiten und Leben bewegen konnten.

Die fünf Nordischen Länder sind Mitglied des Nordischen Rates, während die autonomen Gebiete Åland, Grönland und Färöer assoziierte Mitglieder sind. Der Rat wurde 1952 gebildet und ist ein Forum zur inter-parlamentarischen Kooperation. Die Mitglieder des Rates sind Mitglieder der nationalen Parlamente und werden von diesen gewählt. Der Rat tagt planmäßig einmal im Jahr und veranstaltet auch so genannte Themensitzungen zur umfassenden Behandlung ausgewählter Sachverhalte. Mit dem Rat eng verbunden ist der Nordische Ministerrat, der als Forum für die Nordische Regierungskooperation dient. Die verschiedenen Minister – einschließlich der Ministerpräsidenten – treffen sich regelmäßig. Der Rat hat keine formale Macht, aber jede Regierung muss die Entscheidungen, die während der Sitzungen getroffen werden, umsetzen. Eine militärische Kooperation ist nicht eingeschlossen, aber es werden Themen wie Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld, Landwirtschaft, Energie, Industrie/Handel, Fischerei, Transport, IT, Wissenschaft, Bildung, Integration, Bekämpfung von Drogenmissbrauch, Gesetzgebung, Verbraucherschutz und Kultur behandelt. Die Förderung von Projekten und Preisen spornt die Nordische Kooperation und den kulturellen Austausch an. Ein Beispiel für ein Projekt, das Fördergelder erhalten hat, ist der Nordic union catalogue of serials (NOSP), der als NORDINFO-Projekt begonnen hat. Der Gesamtkatalog umfasst mittlerweile auch die baltische Region. Es gab in den letzten Jahren viele Kooperationen der Nordisch/Baltischen Region.

Die Bibliothekskooperation der Nordischen Länder hat ihre Wurzeln in den bestehenden starken menschlichen und kulturellen Bindungen. Diese Bindungen gehen über die Politik hinaus. Im NORON-Forum tauschen die Bibliotheksdirektoren der Nordischen Staats- und Nationalbibliotheken Informationen aus und diskutieren Themen von gegenseitigem Interesse.

Die nationalen Bibliotheksverbände arbeiten ebenfalls eng zusammen. Ein Beispiel für einen nationalen Bibliotheksverband ist die Nordic Federation of Research Libraries (NVBF). Das Hauptanliegen dieses Verbandes ist der Ausbau der Kooperation zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken durch gemeinsame Sitzungen, Konferenzen und andere Aktivitäten. Es gibt ferner zahlreiche Beispiele von sowohl formaler wie auch informeller Kooperation und Kontakte zwischen einzelnen Bibliotheken oder Regionen. Besonders erwähnenswert sind die Bestrebungen zur Koordinierung der Sámi-Bibliografien von Norwegen, Schweden und Finnland.

### **Bibliografische Kontrolle**

Es existieren verschiedene Konzepte zur bibliografischen Kontrolle. Eine Definition, auf die ich im Internet gestoßen bin, sagt einfach, bibliografische Kontrolle ist: „die systematische Ermittlung aufgezeichneter Informationen und der Mechanismus, um anschließend Zugang zu diesen Informationen zu erhalten“.

Die Bibliography Section der IFLA, deren Mitglied ich zurzeit bin, hat einmal die folgende Definition festgelegt, die mir als Richtlinie in diesem Vortrag dient: „Bibliografische Kontrolle erfordert die Entwicklung und Pflege eines Systems von Dokumentbeschreibungen, das den anerkannten Standards für Katalogisierung, Indexierung und Klassifikation entspricht, um die Ermittlung, die Suche und den Zugang zu den Dokumenten zu gewährleisten“.

Das ultimative Ziel der bibliografischen Gemeinschaft ist Universal Bibliographic Control. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jedes Land die Dokumente, die in seinen Grenzen erschienen sind, sammelt, verzeichnet und jetzigen und künftigen Nutzern zur Verfügung stellt.

Ich will untersuchen, wo die Nordischen Länder in Beziehung auf die verschiedenen Komponenten, die die bibliografische Kontrolle ausmachen, stehen und ebenso, wie sie mit einigen der Empfehlungen der International Conference on National Bibliographic Services (ICNBS) in Kopenhagen (1997) umgehen. Diese Empfehlungen dienen weltweit als die wichtigste Richtlinie für Nationalbibliografien. Sie sagen eindeutig, dass die nationale bibliografische Kontrolle die Voraussetzung für Universal Bibliographic Control ist. In den meisten Ländern sind Pflichtablieferungsgesetze das wichtigste Instrument um sicherzustellen, dass veröffentlichte Dokumente in allen Formaten gesammelt werden, während Nationalbibliografien das wichtigste Mittel sind, mit dem sichergestellt wird, dass das nationale Erbe verzeichnet wird. Dies ist auch in den Nordischen Ländern so.

### **Wie wird die bibliografische Arbeit in den Nordischen Ländern organisiert?**

Die Empfehlungen der ICNBS sagen, dass die Gesamtverantwortung für Koordination und Einführung von Standards bei den nationalbibliografischen Agenturen liegen sollte. In Dänemark liegt die Gesamtverantwortung für die Nationalbibliografie wie auch für strategische Planungen zur Entwicklung von Katalogen, das MARC-Format und für bibliografische Standards bei der Danish National Library Authority. Das liegt zum Teil daran, dass die Zuständigkeit für die Nationalbibliografie zwischen der Royal Library und dem Danish Bibliographic Centre aufgeteilt ist. In Schweden gehören die Kommissionen für Klassifikation und Katalogisierung zur The Swedish Library Association. Die Katalogisierungskommission ist zuständig für die Entwicklung und Anwendung von

Katalogisierungsregeln und bibliografischen Formaten für gedruckte und elektronische Medien, während die Kommission für Klassifikation für die Unterhaltung des Klassifikationssystems der schwedischen Bibliotheken (SAB) verantwortlich ist. In Norwegen sind die nationalen Ausschüsse für Katalogisierung, Klassifikation und Indexierung bei der Nationalbibliothek angesiedelt. In Finnland gehört die nationale Kommission für Katalogisierungsstandards und –richtlinien zur Helsinki University Library/the National Library of Finland, während die für das in erster Linie von öffentlichen Bibliotheken verwendete Klassifikationssystem (YKL) zuständige Kommission zum Erziehungsministerium gehört. In Island gibt es zwei bibliografische Kommissionen, eine für Katalogisierungsregeln und eine für Indexierung. Beide arbeiten im Auftrag des Icelandic Library Consortium, aber in enger Kooperation mit der Nationalbibliothek.

Wenn auch die Arbeit verschieden organisiert ist, sorgen doch alle Länder dafür, dass sich Fachleute aus verschiedenen Bereichen des Bibliothekswesens beteiligen und Einfluss auf die Entwicklung von Standards und Tools haben.

### **Pflichtablieferungsgesetzgebung**

Entsprechend den ICNBS-Empfehlungen sollten alle Länder “bestehende Pflichtablieferungsgesetze überprüfen und deren Bestimmungen in Bezug auf gegenwärtige und zukünftige Anforderungen betrachten“ (Paragraf 1). Diese Empfehlung beruht auf der Erkenntnis, dass viele Länder alte Pflichtexemplarregelungen haben, die „neue“ Materialien wie Online-Publikationen noch nicht berücksichtigen. Die Empfehlungen sagen auch, dass die bestehende Gesetzgebung, wenn erforderlich, revidiert werden sollte.

In Norwegen ist die Pflichtablieferung durch das Gesetz Legal Deposit of Generally Available Documents, No. 32 vom 9. Juni 1989 geregelt. Das Gesetz trat am 1. Juli 1990 in Kraft und wurde seitdem nicht mehr geändert. Das Gesetz ist sehr umfassend und schließt Rundfunk- und Fernsehmaterialien, Filme und Videos sowie elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern und im Fernzugriff ein. Eine geplante Revision wird wahrscheinlich detailliertere Festlegungen für die Pflichtablieferung elektronischer Ressourcen bringen.

Besonders erwähnt werden sollte Svalbard, das im Arktischen Ozean nördlich vom europäischen Festland liegt. Nach den Festlegungen des Svalbard-Vertrages von 1920 stehen diese Inseln unter der Hoheit Norwegens. Gemäß dem Gesetz zur Pflichtablieferung kann der König festlegen, dass dieses Gesetz auch für Svalbard und den norwegischen Teil des Kontinentalschelfs gilt.

Finnish Legal Deposit Act (420/1980) und Ordinance (774/1980) wurden 1981 verabschiedet und sind seither nicht verändert worden. In diesem Gesetz gibt es keine Festlegungen für irgendeine Art von elektronischen Publikationen. Trotzdem hat Finnland die bibliografische Kontrolle für elektronische Materialien. Im Entwurf für ein neues Pflichtexemplargesetz vom 31. März 2000 werden sowohl elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern und im Fernzugriff wie auch Rundfunk- und Fernsehmaterialien eingeschlossen.

Åland ist ein autonomes Territorium, aber die in Åland tätigen Verleger haben die gleiche Verpflichtung wie alle anderen Verleger, das finnische Pflichtexemplargesetz zu befolgen.

Schwedens letztes Pflichtexemplargesetz wurde 1993 verabschiedet und 1995 revidiert (SFS 1993:1392 und SFS 1995:1375). Es schließt elektronische Publikationen auf Datenträgern ein, nicht aber Online-Publikationen. Obwohl es in Schweden noch keine Pflichtablieferungsregelung für Online-Ressourcen gibt, versucht die Royal Library so viele dieser Materialien wie möglich durch Vereinbarungen mit den Anbietern von E-Books und E-Journals zu erhalten und hat dabei auch meistens Erfolg. Eine Revision des Gesetzes wird innerhalb der nächsten Jahre erwartet.

In Island wurde das Law of Legal Deposit to Institutions im Jahr 2002 verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Es gilt auch für elektronische Publikationen auf Datenträgern sowie Online-Publikationen.

Dänemark hat das neueste Gesetz. Es wurde im Dezember 2004 verabschiedet und trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Es ersetzt "Lov nr. 423 af 10. juni 1997 om pligtaflevering af udgivne værker". Das Gesetz erlaubt der Royal Library und der Staats- und Universitätsbibliothek in Århus sowohl Materialien zu harvesten, die unter der dänischen Internet-Domain erscheinen, wie auch Materialien, deren Zielgruppe das dänische Publikum ist und die unter anderen Domains veröffentlicht wurden. Es umfasst auch dänische Radio- und Fernsehprogramme von dänischen Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Programme von Sendern außerhalb Dänemarks, die sich an ein dänisches Publikum wenden.

Das dänische Pflichtexemplargesetz gilt nicht für Grönland und die Färöer. Auf den Färöern haben die Drucker die gesetzlich festgelegte Verpflichtung, Exemplare aller gedruckten Veröffentlichungen an die Nationalbibliothek der Färöer abzuliefern. Die National- und Wissenschaftliche Bibliothek Grönlands, Nunatta Atuagaateqarfia, Groenlandica, hat auf Grund der von der grönländischen Selbstverwaltung erlassenen Verfügung vom 15. Oktober 1979 die Verpflichtung zum Sammeln und Verzeichnen von Veröffentlichungen, die in Grönland erschienen sind. Der Erlass gilt nur für gedruckte Materialien, die Bibliothek sammelt aber auch in Grönland produzierte Videos, CDs und DVDs. Online-Publikationen wurden im Rahmen des Indoreg-Projektes gesammelt.

Die Verzeichnung der gesamten nationalen Produktion ist eine atemberaubende Aufgabe, bei der vorausgesetzt wird, dass der Nationalbibliothek / der nationalbibliografischen Agentur umfassende Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Häufig teilen sich mehrere Institutionen die Zuständigkeit für die Pflichtablieferung. Dies gilt auch für die Nordischen Länder:

- Spielfilme fallen unter die Zuständigkeit des Dänischen Filminstituts.
- Das nationale Filmarchiv von Island ist zuständig für das Sammeln von Filmen sowie Rundfunk- und Fernsehprogrammen.
- Das norwegische Filminstitut ist der Aufbewahrungsort für Filme und Videos.
- Nach dem neuen finnischen Gesetzentwurf soll das finnische Filmarchiv die Zuständigkeit für die Ablieferungspflicht von Filmen erhalten.
- In die schwedische Pflichtexemplarzuständigkeit ist das nationale Archiv für Tonträger und Filme einbezogen.

Wie man an der obigen Darstellung sieht, haben die Nordischen Länder ziemlich neue Pflichtexemplarregelungen und/oder arbeiten an deren Revision. Materialien, die bisher durch

die Gesetzgebung nicht abgedeckt sind, werden durch die anstehenden Gesetzesrevisionen erfasst.

### **Die nordischen Nationalbibliografien**

Normalerweise liegt die Zuständigkeit für die Erstellung der Nationalbibliografie bei der Nationalbibliothek. Dies ist jedoch nicht immer so. In Dänemark ist das Danish Bibliographic Centre zuständig für die Erstellung der Nationalbibliografie im Bereich Bücher, audiovisuelle Medien, elektronische Ressourcen auf Datenträgern, Online-Publikationen und Tonträger, während die Royal Library die Nationalbibliografie für fortlaufende Veröffentlichungen, Noten und Karten herstellt.

Die übrigen Nationalbibliotheken haben die Verantwortung zur Erstellung der Nationalbibliografien in ihren jeweiligen Ländern. Die Zuständigkeit für Filme und teilweise für Tonträger und Rundfunksendungen werden mit anderen Institutionen geteilt.

Wie bereits erwähnt gilt das dänische Pflichtexemplargesetz nicht für die Färöer und Island. Die Nationalbibliotheken der Färöer und Islands sind zuständig für das Sammeln und Verzeichnen der Materialien, die in ihren Gebieten veröffentlicht werden. In Grönland gibt es keine eigene Nationalbibliografie, aber die Royal Library bringt jedes Jahr ein gedrucktes Verzeichnis mit den in Grönland erschienenen Veröffentlichungen heraus. Die Nationalbibliothek der Färöer erstellt eine Nationalbibliografie - Føroyskur bókalisti.

Die Art, in der die nationalbibliografische Arbeit in den Nordischen Ländern organisiert wird, entspricht den Empfehlungen der ICNBS. In diesen wird vorgeschlagen, dass Nationalbibliotheken und nationalbibliografische Agenturen kooperativ zusammenarbeiten sollen.

### Inhalt

Die Verzeichnung in den Nationalbibliografien der Nordischen Länder ist im Großen und Ganzen umfassend. Die Nationalbibliografien enthalten monografische Materialien, Schriftenreihen und andere fortlaufende Veröffentlichungen, Zeitschriften, Karten, Noten und Tonträger. Dänemark hat 1999 die Verzeichnung von im Ausland erscheinenden Veröffentlichungen über Dänemark eingestellt. Abgesehen von Dänemark sammeln aber alle anderen Nordischen Länder einschließlich der Färöer, Islands und Grönlands im Ausland erschienene Veröffentlichungen nationaler Autoren und Materialien über das jeweilige Land, seine Bewohner oder von nationalem Interesse.

### *Elektronische Ressourcen*

Wie bereits erwähnt beziehen nicht alle zurzeit geltenden Pflichtablieferungsgesetze elektronische Ressourcen mit ein. Fünf Länder bemühen sich um bibliografische Kontrolle dieser Materialien.

Dass diese Länder alle sehr ähnliche Verfahren für die Behandlung elektronischer Materialien haben, liegt teilweise daran, dass die nordischen Nationalbibliografien ein Forum - The Nordic Web Archive – gegründet haben, dessen Zweck sowohl die Koordination und der Erfahrungsaustausch als auch die Entwicklung von Tools im Bereich des Harvestings und des Archivierens von Webdokumenten ist. Dieses Projekt wird teilweise von NORDINFO

gefördert. Die Nationalbibliotheken möchten die ganze nationale Domain harvesten. Zusätzlich wollen manche Länder ausgewählte Ressourcen innerhalb der nationalen Domain sammeln oder Ressourcen außerhalb der nationalen Domain (wie .com, .org) oder Dokumente, die bei den Verlagen gespeichert sind. Die Harvesting-Frequenz beträgt zwischen einem und vier Mal jährlich. Einige Materialien, wie z. B. Zeitungen, werden täglich herunter geladen, manches andere Material in regelmäßigen Abständen.

In allen fünf Nordischen Ländern liegt die Zuständigkeit für das Harvesting bei den Nationalbibliotheken. Es gibt aber einige Unterschiede in der Art, wie dieses Verfahren organisiert wird. In Island teilt sich die National- und Universitätsbibliothek von Island die Archivierung mit dem Nationalen Filmarchiv. In Dänemark arbeiten die Royal Library und die Staats- und Universitätsbibliothek Århus eng zusammen. In Schweden und Norwegen sind die Nationalbibliotheken die einzig zuständigen. Das finnische Pflichtexemplargesetz ist noch in der Schwebe, deshalb ist die aktuelle Archivierung noch im Versuchsstadium. Nach dem Gesetzentwurf wird sich die Helsinki University Library/The National Library of Finland die Zuständigkeit für die gesetzliche Ablieferung und das Harvesting elektronischer Ressourcen mit dem finnischen Filmarchiv teilen. Die Färöer und Grönland harvesten keine Online-Publikationen.

Was die bibliografische Erschließung angeht, so werden die meisten Dokumente nicht katalogisiert, sondern sie sollen von Suchmaschinen ermittelt werden. Alle Agenturen erschließen elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern (z. B. CD-ROMs) und Online-Ressourcen. Alle verzeichnen auch einige elektronische Materialien in den Nationalbibliografien. Die Erstellung eines vollständigen bibliografischen Datensatzes ist das normale Verfahren für diejenigen Materialien, die in der Nationalbibliografie verzeichnet werden. Die Royal Library in Dänemark katalogisiert Materialien, die nicht in die Nationalbibliografie kommen, auf einem niedrigeren Niveau. Island ist das Land, das die Katalogisierung und die Anzeige in der Nationalbibliografie am restriktivsten handhabt; es werden nur E-Journals und elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern verzeichnet. Norwegen hingegen verzeichnet die meisten Dokumentarten in der Nationalbibliografie, da aber das ständige Harvesting erst in diesem Jahr begonnen hat, will man die Selektionskriterien im Laufe des Jahres 2005 neu bewerten. Zu den Online-Materialien, die in den Nationalbibliografien von Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen verzeichnet werden, gehören Monografien, Forschungsberichte, E-Books, Schriftenreihen, E-Journals, Karten und elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern.

Die Auswahlkriterien für elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern scheinen die gleichen wie für gedruckte Veröffentlichungen zu sein. In Finnland werden die Auswahlkriterien für elektronische Ressourcen gerade festgelegt. In Dänemark wird eine Arbeitsgruppe unter Führung der Nationalbibliothek einen Report mit den unterschiedlichen Modellen für automatische und/oder manuelle Erschließung von Online-Ressourcen erarbeiten. Island befindet sich in einer ähnlichen Situation. Dort wurde eine Arbeitsgruppe des Konsortiums isländischer Bibliotheken eingerichtet, die Verfahren für die bibliografische Beschreibung von Online-Ressourcen entwickeln soll. Schweden hat bis jetzt noch keine Selektionskriterien für Online-Ressourcen festgelegt.

Die elektronischen Materialien, die in der Nationalbibliografie verzeichnet werden, werden auch im OPAC der Nationalbibliothek/nationalbibliografischen Agentur angezeigt. Nur Norwegen übernimmt diese Materialien nicht in den Gesamtkatalog.

Nach den ICNBS-Empfehlungen sollen Nationalbibliografien alle nationalen Veröffentlichungen verzeichnen (Paragraf 4). In der Praxis ist das in keiner Nationalbibliografie möglich. Das Idealbild wird deshalb wie folgt modifiziert: „... wenn erforderlich, sollen Auswahlkriterien definiert und von der nationalbibliografischen Agentur veröffentlicht werden“.

Meiner Ansicht nach sind die nordischen Nationalbibliografien im Hinblick auf Vollständigkeit ziemlich gut. Es ist keine Überraschung, dass die Selektionskriterien für die Behandlung von Online-Ressourcen noch nicht vollständig entwickelt worden sind. Das ist auch eine Aufgabe, mit der sich die Bibliography Section der IFLA gerade beschäftigt. Die Sektion hat Anfang des Jahres eine Umfrage über die Verzeichnung elektronischer Ressourcen in Nationalbibliografien durchgeführt. Teilweise basiert mein Bericht auf den Angaben der Nationalbibliotheken. Die Ergebnisse der Umfrage und der Arbeit an den Richtlinien werden auf dieser IFLA-Konferenz vorgestellt (Meeting 133).

### Das Format der Nationalbibliografien

Noch vor einigen Jahren gab es die Nationalbibliografie in gedruckter Form als Ergänzung zum Webformat. In den Nordischen Ländern ist die Zeit der gedruckten Ausgaben nun vorbei.

### **Die verwendeten internationalen Standards**

In den ICNBS-Empfehlungen sind fünf Paragrafen den internationalen Standards gewidmet.

In Paragraf 11 wird empfohlen, dass nationalbibliografische Agenturen nationale und internationale Standards und Richtlinien bei Katalogisierung, Identifikationssystemen wie ISBN und ISSN, Transliteration, Normdaten, Klassifikation, Metadaten und dauerhafte Adressen für digitale Objekte anwenden.

Des weiteren „soll die nationalbibliografische Agentur eine führende Rolle bei der Aktualisierung und der Pflege nationaler und internationaler Standards und Richtlinien sowie bei der Entwicklung all dieser unter 11 genannten bibliografischen Tools übernehmen. Das umfasst auch Projekte zur Entwicklung und Verbreitung von Standards sowie Richtlinien und Verfahren der Normdatenkontrolle zur Vereinfachung des internationalen Normdatenaustauschs“ (Paragraf 13).

„Der Wahrung von Kompatibilität, Konvertierbarkeit und Zugänglichkeit unter den bibliografischen Austauschformaten von Bibliotheken, Informations- und Verlagswelt muss auf nationaler und internationaler Ebene große Beachtung geschenkt werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Elemente festgelegt sind und keines im Konversionsprozess verloren geht“ (Paragraf 14).

### Katalogisierung

In Island wird nach AACR und ISBD katalogisiert. Eine Kurzversion von AACR2 ist ins Isländische übersetzt worden, ebenso die ISBN(M).

Die finnischen Katalogisierungsregeln “Suomalaiset luettelointisäännöt” umfassen verschiedene ISBDs, die ins Finnische übersetzt wurden und Richtlinien für die Anwendung von ISBDs bei der Erschließung von unselbstständigen Werken. Der Teil von AACR2, der sich mit Haupteintragungen, Einheitssachtiteln und Verweisungen befasst, ist ebenfalls in die



nationalen Regeln übernommen worden. Wenn die Haupteintragung nach AACR2 eine Eintragung ist, die bisher nie benutzt wurde oder finnischen Katalogisierern nicht vertraut ist (z. B. Geister oder Gespenster als Verfasser), wird die Haupteintragung unter dem Sachtitel gemacht.

Die dänischen Katalogisierungsregeln (Katalogiseringsregler og bibliografisk standard for danske biblioteker) basieren auf AACR2. Die 2. Ausgabe von 1998 ist eine Neubearbeitung mit dem Ziel, die Beziehung zwischen Katalogisierung und Sucheinstiegen zu verdeutlichen. Das Konzept der Haupteintragung existiert nicht mehr, und es gibt keine Einschränkungen bei der Zahl der Ordnungswörter. Die Färöer und Grönland verwenden dieselben Regeln, möglicherweise mit einigen Anpassungen.

Die schwedischen (Katalogiseringsregler för svenska bibliotek) und die norwegischen (Katalogiseringsregler) Katalogisierungsregeln basieren ebenfalls auf AACR2.

Ogleich es eine starke Betonung der Notwendigkeit von Standardisierung und internationalem Datenaustausch gibt, werden im Allgemeinen die Regeln ein wenig angepasst, um die nationalen Erfordernisse zu erfüllen. Dies geschieht besonders bei der Ansetzung von Namen. Regeln, die aus dem einen oder anderen Grund nicht angewendet werden, werden entfernt, angepasst oder ersetzt. ISO, LC und/oder nationale Standards werden für Abkürzungen, Transliteration etc. verwendet. Wie bereits gesagt sorgen die nationalen Katalogisierungskommissionen mit Experten aus verschiedenen Bereichen der Bibliothekswelt dafür, dass die Regeln kontinuierlich aktualisiert und revidiert werden. Alle Bibliotheken nutzen die nationalen Katalogisierungsregeln.

Alle Länder sind an der Entwicklung der Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) beteiligt, und es finden Versuche zur FRBRisierung der Kataloge statt. Die Nordischen Länder folgen auch der internationalen Revision der Katalogisierungs-codes.

### Normdaten

Im Großen und Ganzen haben die meisten Bibliothekssysteme ihre eigenen internen Normdateien zur bibliografischen Kontrolle. Das bedeutet, dass die meisten nordischen Bibliografien normierte Schlagwörter haben.

Norwegen hat keine eigene nationale Normdatei, aber alle nationalbibliografischen Datensätze unterliegen einer bibliografischen Kontrolle im Verbundsystem BIBSYS. Im Jahr 2004 hat die Norwegian Archive, Library and Museum Authority Fördermittel zur Entwicklung einer Normdatei für Personen und Körperschaften zur Verfügung gestellt. Die Arbeit daran befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium.

Das Norwegian Library Bureau hat eine Normdatei für Namen und Schlagwörter entwickelt, die die meisten öffentlichen Bibliotheken nutzen.

Die Royal Library von Schweden hat "Svenska ämnesord" (das Schwedische Sacherschließungssystem) entwickelt, das auf den LCSH basiert. "Svenska ämnesord" ist im Internet frei zugänglich und kann von allen Bibliotheken genutzt werden. Die nationalbibliografischen Datensätze unterliegen der bibliografischen Kontrolle.

Island hat ein neues Bibliothekssystem (Aleph 500 von ExLibris). In diesem Verbund haben die Bibliotheken The Icelandic Library Consortium geschaffen. Die größten Bibliotheken nehmen bereits teil, und wenn sich immer mehr Bibliotheken anschließen, wird die Konversion von Daten ein riesiges andauerndes Projekt. Möglicherweise werden alle oder fast

alle der 400 Bibliotheken Islands sich Gegnir anschließen. Das wird neue Dimensionen für die Kooperation im Bereich der bibliografischen Kontrolle durch Normdaten eröffnen. Der allgemeine Thesaurus (Kerfisbundinn efnisordalykill fyrir bókasöfn og upplýsingamidstöðvar) wird vor allem von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken genutzt, soll aber weiterentwickelt werden, damit er auch für wissenschaftliche und Spezialbibliotheken geeignet ist.

In Dänemark gibt es eine umfassende bibliografische Kontrolle durch Normdaten (Namen, Schlagwörter, Titel) im nationalen Bibliothekssystem Danbib. Die nationalbibliografischen Datensätze unterliegen der bibliografischen Kontrolle. Die Färöer haben Normdaten z. B. für Namen und Schlagwörter.

Die Nationalbibliothek pflegt den Finnish General Thesaurus (YSA) und seine schwedische Version Allärs (see <http://vesa.lib.helsinki.fi/>). YSA wird von den öffentlichen Bibliotheken und vielen wissenschaftlichen Bibliotheken zusätzlich zur Nationalbibliografie (Fennica) genutzt. Es gibt auch eine Personenamendatei bei Fennica, so dass die nationalbibliografischen Datensätze der bibliografischen Kontrolle unterliegen.

### Klassifikation und Erschließung

In Island und Norwegen ist die Dewey Decimal Classification (DDC) das meistgenutzte System. Eine isländische Übersetzung der Abridged Edition 13 wurde im Jahr 2002 veröffentlicht. Die norwegische DDC wurde im gleichen Jahr veröffentlicht. Die norwegische Ausgabe (DDK5) ist eine Zwischenausgabe. Sie ist hauptsächlich eine Kurzfassung der DDC21, basiert aber teilweise auch auf der Abridged Edition 13. Einige wissenschaftliche Bibliotheken in den beiden Ländern nutzen andere Systeme wie z. B. die Universal Decimal Classification (UDC) oder die National Library of Medicine Classification (NLM).

Schweden hat das Swedish Classification System (Klassifikationssystem för svenska bibliotek (SAB-systemet)) entwickelt. Das System wird von den meisten schwedischen Bibliotheken einschließlich der Royal Library und sogar von einigen schwedischen öffentlichen Bibliotheken in Finnland (hauptsächlich Åland) genutzt. Die Royal Library nutzt zusätzlich auch die DDC für fortlaufende Sammelwerke mit ISSN. Eine einleitende Studie zur Nutzung der Dewey Decimal Classification und zur langfristigen Ablösung des Swedish Classification System hat begonnen.

Finnland und Dänemark haben Klassifikationssysteme, die ursprünglich auf dem System der Dewey Decimal Classification basierten. Decimalklassedeling (DK) wurde erstmals 1915 in Dänemark eingeführt. Die jetzige Version - DK5 – ist ein stark national ausgerichtetes System. Es wird von der Royal Library, der Nationalbibliografie und von den öffentlichen Bibliotheken angewendet. Auch viele wissenschaftliche Bibliotheken wenden es an und ebenso Bibliotheken auf den Färöern, in Grönland und sogar die Reykjavik City Library in Island. Die finnische Anwendung der Dewey Decimal Classification wird Finnish Public Libraries Classification System (PLC, YKL, KAB) genannt. Es gibt eine finnische, schwedische und englische Version unter <http://ykl.kirjastot.fi/>. Die erste Ausgabe erschien 1925 und heute unterscheidet sie sich sehr stark von der DDC. Wie der Name sagt, wird sie von öffentlichen Bibliotheken verwendet (außer von der Helsinki City Library und einigen schwedischen Bibliotheken, die SAB nutzen). Die meisten wissenschaftlichen Bibliotheken in Finnland verwenden die UDC. Die Nationalbibliografie verwendet die UDC und das Finnish Public Libraries Classification System. Es gibt heute keine nationale UDC-Kommission mehr

in Finnland und die UDC wird in Finnland nicht mehr gepflegt. Die letzte Version der UDC auf Finnisch erschien in den späten 80-Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Was die Indexierung betrifft, sind einige der Systeme unter dem Punkt Normdaten beschrieben. Daneben gibt es zahlreiche Thesauri und Erschließungssysteme. In Finnland sind viele Thesauri zweisprachig (Finnisch-Englisch oder Finnisch-Schwedisch). Die nordischen Bibliotheken nutzen aber auch internationale Thesauri wie z. B. die MESH.

### MARC

Alle Nordischen Länder haben in den Anfangsjahren der Bibliotheksautomation ein nationales MARC-Format entwickelt. In Verbindung mit der Einführung neuer Bibliothekssoftware begannen Finnland, Schweden und Island mit der Anwendung von MARC21. Finnland hat sich entschieden, sein nationales MARC-Format – FINMARC – an MARC21 anzupassen und das so genannte MARC-21-Fin entwickelt. Mittlerweile gibt es Pläne, vollständig zu MARC21 zu wechseln.

Norwegen und Dänemark haben gerade vor kurzem untersucht, ob sie zu MARC21 wechseln sollen. Die Argumente in beiden Berichten sind bemerkenswert gleich. Durch den Wechsel zu MARC21 würden die Länder ein etabliertes Format nutzen, das detaillierter und in vieler Hinsicht fortschrittlicher als die bestehenden Formate ist. Ein Einwand ist, dass die gegenwärtigen MARC-Formate mehr auf die nationalen Katalogisierungsregeln abgestimmt sind und einige Besonderheiten haben, die z. B. für Öffentliche Bibliotheken und Musikbibliotheken nützlich sind. Man vermutet, dass die Katalogisierung in MARC21 aufwändiger als in den nationalen Formaten sein wird. Ein weiterer wichtiger Einwand gilt der Tatsache, dass es als Folge der aktuellen Revision der AACR und der allgemeinen FRBRisierung der Kataloge Veränderungen in MARC21 geben wird. Das hat zu dem Beschluss der Danish Library Authority geführt, dass ein Wechsel zu MARC21 für die dänischen Bibliotheken gegenwärtig keinen Nutzen bringen würde (Projektgruppen vedrørende sammenligning af danMARC2 og MARC21 for Biblioteksstyrelsen 2003). Der noch nicht veröffentlichte Bericht des Norwegian Committee on Cataloguing wurde dem Lenkungsausschuss für die Norwegian Digital Library (<http://www.norskdigitalbibliotek.no/englishindex.html>) übergeben. Meines Wissens ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, aber die Empfehlungen besagen, MARC21 mit norwegischen Anpassungen als Austauschformat anzuwenden und Konversionstabellen zwischen NORMARC und MARC21 zu erstellen. Nach wie vor sollte NORMARC als internes Katalogisierungs- und Speicherungsformat in den Bibliotheken verwendet werden.

Zusätzlich zu den wichtigsten Formaten, die ich hier beschrieben habe, kann es weitere MARC-Formate (Teilmengen oder Varianten nationaler Formate) innerhalb der Länder geben.

### Identifikationssysteme

Die Nordischen Länder nutzen eine Vielfalt von Identifikationssystemen wie ISBN, ISSN, ISMN, URL, PURL, NBN (National Bibliography Number) und URN (Uniform Resource Name).

In Dänemark unterhält das Danish bibliographic Centre eine ISBN-Geschäftsstelle, die Royal Library betreibt die ISMN- und ISSN-Agentur. Die Nationalbibliotheken von Finnland, Schweden und Norwegen unterhalten jeweils Agenturen für ISBN, ISSN und ISMN. Die ISSN-Geschäftsstelle der Royal Library ist zuständig für die Färöer. Verleger aus Grönland werden ebenfalls von Dänemark betreut.

## Metadaten

Das Danish Bibliographic Centre hat Dublin Core (DC) zu Testzwecken angewendet. Die Helsinki University Library/the National Library of Finland verwendet Dublin Core in ihrem Digital-Objects-Management-System (ENCompass DOMS). Die schwedische Nationalbibliothek hat Vereinbarungen mit verschiedenen Verlagen über die automatisierte Lieferung von Publikationen und den dazugehörigen Metadaten (DC). Die Bibliothek testet zurzeit einen Metadatengenerator und einen URN-Resolving-Dienst. Die norwegische Nationalbibliothek bezieht Metadaten zu Rundfunksendungen von der Norwegian Broadcasting Corporation.

Die Verwendung und Erstellung von Metadaten ist natürlich nicht auf Nationalbibliotheken beschränkt. Institutionen wie NetLab von der Lund University Library oder BIBSYS (ein Verbundsystem von wissenschaftlichen und Universitätsbibliotheken in Norwegen) beteiligen sich ebenfalls. Besondere Erwähnung verdient das Nordic-Metadata-Projekt. In seiner Anfangsstufe wurden auf der Basis des Dublin Core Metadata Element Set Grundelemente eines Metadatenproduktions- und Nutzungssystems geschaffen. Es wurden auch andere Metadaten-Tools erstellt, wie z. B. ein URN-Generator (einschließlich Handbuch). In der zweiten Stufe des Projekts war der Schwerpunkt die Erstellung eines Konverters Dublin Core – Marc wie auch die Erweiterung der bestehenden Dublin-Core-Anwendungen. Das Projekt wurde von NORDINFO gefördert.

## **Schlussbemerkungen**

In den Nordischen Ländern gibt es einige große Bibliotheksverbundsysteme wie Gegnir (Island) (<http://www.gegnir.is/E>), LIBRIS (Schweden) (<http://websok.libris.kb.se/websearch/form>) und DanBib (Dänemark) ([http://www.dbc.dk/top/top\\_danbib\\_eng.html](http://www.dbc.dk/top/top_danbib_eng.html)). Verbundsysteme haben die Katalogisierung effizienter und die Notwendigkeit von Standardisierung und kooperativen Leistungen bewusster gemacht. Die Daten von Firmen wie Norwegian Library Bureau oder Bibliotekstjänst spielen ebenfalls eine Rolle bei der Standardisierung bibliografischer Daten. Ein weiteres Beispiel für Kooperation und Standardisierung sind die Färöer. Dort ist die Nationalbibliothek zuständig für den Kauf und die Katalogisierung von Büchern für die meisten Schul- und öffentlichen Bibliotheken. Die Tendenz geht dahin, sowenig wie möglich selbst zu katalogisieren und das nachzunutzen, was andere bereits geschaffen haben.

Was die retrospektive Katalogisierung anbetrifft, so haben die meisten großen Bibliotheken, wie z. B. Universitätsbibliotheken, große öffentliche Bibliotheken und die Nationalbibliotheken ihre Kartenkataloge in maschinenlesbare Daten konvertiert. Obwohl einige dieser Konversionsprogramme sehr eindrucksvoll sind (z. B. die Konversion der finnischen Nationalbibliografie), ist noch einiges zu tun ... .

Die meisten Bibliothekskataloge sind im Internet zugänglich. Es gibt eine Tendenz, Kataloge untereinander zu verlinken, um regionale Kataloge zu schaffen. Der dänische Gesamtkatalog DanBib <http://bibliotek.dk/> steht allen Bürgern zur Suche und zur Beschaffung von Materialien zur Verfügung. Schweden hat ein ähnliches Angebot. Sogar die Gesamtkataloge sind in einem Projekt mit dem Namen SVUC (Scandinavian Virtual Union Catalogue) (<http://www.lib.helsinki.fi/svuc/>) verlinkt worden.

Mit diesem Vortrag wollte ich einen Überblick über die bibliografische Kontrolle in den Nordischen Ländern geben. In den Ländern gibt es trotz vieler Gemeinsamkeiten auch deutliche Unterschiede, und es ist nicht leicht (oder empfehlenswert), zu sehr zu verallgemeinern. Wie immer hätten aber einige weitere Aspekte ergänzt werden können, um noch mehr Aufschluss über die nordische Kooperation und bibliografische Kontrolle zu geben. Dennoch hoffe ich, dass mein Vortrag den Eindruck hinterlässt, dass wir zwar am Rand Europas leben, aber im Hinblick auf bibliografische Kontrolle mehr in der Mitte sein möchten.

Anmerkung: Bei der Erstellung dieses Vortrages habe ich unschätzbare Hilfe von nordischen Kollegen erhalten, und ich möchte ihnen allen danken. Gleichwohl übernehme ich die volle Verantwortung für diesen Vortrag

### **Literaturhinweise:**

International Conference on National Bibliographic Services (1998 : Copenhagen). (1999). The final recommendations of the International Conference on National Bibliographic Services. [The Hague] : IFLA  
<http://www.ifla.org/VI/3/icnbs/fina.htm> (Accessed July 10, 2005)

Knutsen, U. (2001). Changes in the national bibliographies, 1996-2001. [The Hague] : IFLA,  
<http://www.ifla.org/IV/ifla67/papers/143-199e.pdf> (Accessed July 10, 2005)

Projektgruppen vedrørende sammenligning af danMARC2 og MARC21 for Biblioteksstyrelsen (2003). danMARC2 eller MARC21: det fremtidige danske fælles format?. [Copenhagen]: [Danish National Library Authority]  
<http://www.bs.dk/content.aspx?itemguid={89DDA23B-502D-4B59-9735-80DDAD910C03}>  
 (Accessed July 10, 2005)